

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021
im Saal Haus des Gastes, Rostocker Str. 3 in 18181 Graal-Müritz

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesend: BV Herr Griese
GV Frau Lübke
GV Herr F. Behrens
GV Herr Zenker
GV Herr O. Behrens
GV Herr Schulz
GV Herr Nickel
GV Herr Witt
GV Herr Gottschalk
GV Herr Steiner-McCall
GV Herr Völpel
GV Herr Dorroch
GV Herr Kröppelien

Entschuldigt: GV Frau Fischer
GV Herr Oldach

v. d. Verwaltung: Fr. Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin
Fr. Taraschewski SGL Bauamt
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: SE Herr Kosubek Vorsitzender Finanzausschuss
SE Herr Lehmann Vorsitzender Sozialausschuss
Herr Ferken GF Tourismus und Kur GmbH
Herr RA Mesch zu TOP 19
Herr Plotka GF Darßbahn Erlebnistouren GmbH & Co.KG
5 Gäste

Protokoll: Fr. Acksteiner

TOP 1

Der Bürgervorsteher Herr J. Griese eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von 15 Abgeordneten sind 13 anwesend, 2 Abgeordnete haben sich zur heutigen Beratung entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Der Bürgervorsteher begrüßt den Vorsitzenden des Finanz- sowie den des Sozialausschusses und stellt gleichzeitig den Antrag, dass die Vorsitzenden des Finanz-, Sozial- und Tourismusausschusses als sachkundige Einwohner bei Bedarf in die

Gemeindevertretersitzungen einzuladen sind und dann auch Rederecht im öffentlichen als auch geschlossenen Teil der Sitzung haben.

Beschluss: Die Ausschussvorsitzenden, die keine Gemeindevertreter sind, erhalten in der Legislaturperiode Rederecht in den Gemeindevertretersitzungen (öffentlicher und geschlossener Teil).

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.2021, TOP 1)

TOP 2 Tagesordnung

GV Herr Gottschalk stellt im Auftrag der Wirtschaftlichen Vereinigung den Antrag, dass TOP 6 und 7 von der Tagesordnung genommen werden. Grund dafür ist, dass bei Zustimmung zu den Anträgen eine form- und fristgerechte Zusendung der Kündigung an den Geschäftsführer des Aquadroms nicht mehr möglich ist.

Herr GV Zenker ändert daraufhin seinen Antrag wie folgt:

Der Passus des Kündigungszeitraumes bei beiden Anträgen auf den **31.12.2022** zu ändern.

Herr GV Gottschalk zieht auf Grund der v. g. Änderung seinen Antrag zurück.

Fr. Dr. Chelvier verweist GV-Beschluss aus 06/2021. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden Verhandlungen zwischen den durch die GV bestimmten Gemeindevertretern und dem Aquadrom aufgenommen. Insofern wären die Anträge (TOP 6/7) erst beschlussreif, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Herr GV Zenker stellt den Antrag, dass TOP 10 in den Tourismusausschuss zurückverwiesen wird.

Herr BV Griese macht darauf aufmerksam, dass dann eine Änderung der Kurabgabe zum 01.01.2022 nicht mehr wirksam werden kann.

Die nachfolgende Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2021
4. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Beschluss zum Betrieb der Tuki Bahn durch die Darßbahn Erlebnistouren GmbH & Co. KG
Vorlage G 68-9/2021
6. Kündigung des „Aquadromvertrages“ (Leistungsabkauf zwischen der Gemeinde und dem Aquadrom)
- Antrag von Gemeindevertreter Herrn Dieter Zenker
Vorlage G 69-9/2021

7. Kündigung des „Heilwasservertrages“ (zwischen EB TuK und Aquadrom)
- Antrag von Gemeindevertreter Herrn Dieter Zenker
Vorlage G 70-9/2021
8. Beschluss zur Rücknahme der Klage der Gemeinde gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbau-beiträge
Vorlage G 71-9/2021
9. Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrs-abgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
(Fremdenverkehrsabgabebesatzung)
Vorlage G 72-9/2021
10. Beschlussfassung zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabebesatzung ab dem 01.01.2022
Vorlage G 73-9/2021
11. Unterstützungsleistungen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Vorlage G 74-9/2021
12. Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Graal-Müritz
Vorlage G 75-9/2021
13. B-Plan Nr. 30-21 „Birkenallee“
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage G 76-9/2021
14. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 30-21 „Birkenallee“
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage G 77-9/2021
15. Erweiterung Kinderspielplatz Am Wasserturm
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage G 78-9/2021
16. Balkonsanierung Parkstraße 21 in Graal-Müritz
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage G 79-9/2021
17. Fassadenreinigung Lindenweg 12, 12a in Graal-Müritz
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage G 80-9/2021
18. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/-innen

Geschlossener Teil:

19. Geltendmachung von Schadensersatzanspruch
Vorlage G 81-9/2021
20. Beschluss zur Übertragung von Gesellschafteranteile der Tourismus und Kur GmbH
Vorlage G 82-9/2021
21. Grundschuldbestellung Erbbaurecht, Gemarkung Müritz, Flur 1
Vorlage G 83-9/2021
22. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

(GV v. 30.09.2021, TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2021

Die Niederschrift wird mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** angenommen.

(GV v. 30.09.2021, TOP 3)

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Fr. Dr. Chelvier

Im nicht-öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 26.08.2021 wurde ein Beschluss zur Geltendmachung von Schadenersatz gefasst. Durch den gemeindlichen Rechtsanwalt sollte ein Schreiben formuliert werden, dass die Gemeinde möglicherweise an einer außergerichtlichen Einigung interessiert ist. Die Angelegenheit steht heute erneut auf der Tagesordnung (s. TOP 19)

Sitzungen des Hauptausschusses fanden nicht statt.

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Am 07.09.2021 fand die Gesellschafterversammlung der Tourismus und Kur GmbH statt.

Es wurde über den Jahresabschluss 2020 beraten und dieser genehmigt. Der Jahresüberschuss beträgt ca. 87,-T€ und wird vorgetragen.

Ein weiteres Thema war, der Beschluss der GV auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2021 zu verzichten. Da der Gesellschaft kein Schaden entsteht, wurde der Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die Übernahme/Verkauf der Tuki-Bahn an die Darßbahn Erlebnistouren GmbH & Co. KG wurde beraten (s. TOP 5).

Die Beschlüsse zur Anmietung des Gebäudes der Tourist-Information sowie der DLRG wurden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin informiert zum Stand des Beschlusses „Bewerbung als Außenstandort der BuGA“. Ein Gespräch zwischen Herrn Ferken, der Bürgermeisterin und Verantwortlichen wurde am 28.09.2021 in Rostock geführt. Für die Bewerbung muss ein Konzept bis 02/2022 erstellt und eingereicht werden. Es wurde eine AG gegründet (Herr Ferken, Herr Pristaff, BV Herr Griese, Bürgermeisterin und Herr Kern). Das Konzept wird nach Fertigstellung vorgestellt. Als pauschalen Ausgleich für die Gewerbemindereinnahmen für 2021 hat die Gemeinde einen Betrag von 241.200,-€ erhalten.

Am 29.09.21 fanden erfolgreich die Bewerbungsgespräche zur Nachfolge von Herrn Weyrich als Mitarbeiter Heimatmuseum statt.

(GV v. 30.09.21, TOP 4)

**TOP 5 Beschluss zum Betrieb der Tuki Bahn durch die Darßbahn Erlebnistouren GmbH & Co. KG
Vorlage G 68-9/2021**

Herr Plotka erhält Rederecht und stellt ausführlich sein Unternehmen vor.

Seit 13 Jahren wird das Familienunternehmen im Raum Prerow/Zingst mit inzwischen 7 Bahnen, eigener Werkstatt in Barth und Vor-Ort-Einsatz eines Servicewagens betrieben. Aufgrund von Schwierigkeiten zur durchgehenden Besetzung des Fahrpersonals und Reparaturstau bei der Tuki-Bahn kam es zu Übernahmegesprächen mit Herrn Ferken. Die

Voraussetzungen zum Führen der Tuki-Bahn liegen vor (Fachkunde für Personenbeförderungsunternehmer, Busführerschein).

Geplant sind einige Veränderungen, wie z.B. bessere Beschilderung (Ortsplan, Abfahrtszeiten, Sonderfahrten), Prüfen der Streckenführung, Fahren im 2-er Takt, Sitzmöglichkeiten an den Haltestellen und automatische Ansagen während der Fahrt. Die Fahrpreise können voraussichtlich nicht wie bisher gehalten werden und würden tariflich flexibel (Monats-/Jahreskarte, Mitnahme von Hunden, barrierefrei) gestaltet werden.

Auf Nachfrage von GV Herr Steiner-McCall erklärt Herr Plotka, dass die Bahn von Ostern bis Ende Oktober eingesetzt werden soll.

Konkurrenz zum geplanten Bürgerbus wird nicht gesehen.

GV Herr Gottschalk

Die Idee, dass die Bahn ganzjährig fährt, hat für das Unternehmen den Vorteil Arbeitskräfte zu binden. Ob dann der Einsatz eines Bürgerbusses noch notwendig ist, sollte nochmal diskutiert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung befürwortet die Übertragung des Betriebes der Tuki Bahn an die Darßbahn Erlebnistouren GmbH & Co. KG und genehmigt eine diesbezügliche Entscheidung der Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Tourismus und Kur GmbH.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

(GV v. 30.09.21, TOP 5)

TOP 6 Kündigung des „Aquadromvertrages“ (Leistungsabkauf zwischen der Gemeinde und dem Aquadrom)

- Antrag von Gemeindevertreter Herrn Dieter Zenker

Vorlage G 69-9/2021

Der Antrag wurde in TOP 2 durch Herrn GV Zenker bzgl. des Kündigungszeitraumes auf den 31.12.2022 geändert.

Herr GV Steiner-McCall

Die AG befindet sich in kontroversen, aber zum Teil auch in konstruktiven Verhandlungen mit dem Geschäftsführer zur Weiterführung des Aquadroms. Das voraussichtliche Ergebnis wird der Abschluss eines neuen Vertrages oder das Scheitern der Verhandlungen sein.

BV Herr Griese

Die nächste Beratung findet im November 2021, über das Ergebnis wird informiert.

Antrag GV Herr Steiner-McCall

TOP 6 und 7 sind bis zum Ende der Verhandlungen zurückzustellen. Bei einem negativen Ergebnis kann der Antragsteller dann die Anträge erneut stellen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Stimmenthaltung

(GV v. 30.09.21, TOP 6)

TOP 7 Kündigung des „Heilwasservertrages“ (zwischen EB TuK und Aquadrom)

- Antrag von Gemeindevertreter Herrn Dieter Zenker

Vorlage G 70-9/2021

Abstimmung über die Zurückstellung (Antrag GV Herr Steiner-McCall):

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Stimmenthaltung

(GV v. 30.09.21, TOP 7)

TOP 8 Beschluss zur Rücknahme der Klage der Gemeinde gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbau-beiträge

Vorlage G 71-9/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Entscheidung der Bürgermeisterin zur fristwährenden Klagerücknahme der Gemeinde vom 30.08.2021 gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 8)

TOP 9 Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Fremdenverkehrsabgabebesatzung)

Vorlage G 72-9/2021

Die Gemeindevertreter Zenker, Steiner-McCall, Witt, Dorroch, O. Behrens und Schulz erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Fremdenverkehrsabgabebesatzung).

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Stimmenthaltung

(GV v. 30.09.21, TOP 9)

TOP 10 Beschlussfassung zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabebesatzung ab dem 01.01.2022

Vorlage G 73-9/2021

Herr GV Zenker wiederholt seinen bereits in TOP 2 gestellten Antrag, den TOP 10 in den Tourismusausschuss zurückzuverweisen, da jetzt für die nächsten 3 Jahre ein Investitionsplan erstellt wird.

Herr Kosubek, als Finanzausschussvorsitzender, erhält Rederecht.

Er erklärt, dass die Thematik im FA mehrfach beraten wurde. Das Ergebnis findet sich im heutigen Beschluss nicht wieder. Im FA wurde empfohlen, lediglich den Zeitraum auszudehnen, nicht aber die Sätze zu erhöhen. Der richtige Weg wäre, aus dem Tourismusausschuss heraus, die Wünsche zur weiteren Finanzierung der Ausgaben darzulegen und im Anschluss prüft der FA die Mittelbereitstellung. S.E. sollte der TA und dann der FA abgewartet

werden, um dann in der GV eine „vernünftige“ Kurabgabebesatzung zu beschließen.

GV Herr O. Behrens ist ebenso darüber verwundert, dass die Beschlussempfehlung des FA in der heutigen GV-Vorlage fehlt. Es wurde u.a. empfohlen, die Saison auf den Zeitraum 01.04. – 31.10. auszuweiten. Mit der Saisonverlängerung werden Mehreinnahmen erwirtschaftet, die für das kommende Jahr notwendig und in einem gewissen Maße auch realistisch sind, um dann im nächsten Jahr für das Jahr 2023 die Satzung nachhaltig anzupassen.

GV Herr F. Behrens

Die Hauptsaison wird verlängert, dementsprechend sind mehr Angebote vorzuhalten und die Qualität ist zu steigern. Er hält eine Erhöhung in der Hauptsaison auf 2,10 € für zu gering.

GV Herr Gottschalk stellt den Antrag, dass die Empfehlung des Finanzausschusses aus der Sitzung am 17.08.21 (TOP 5) als Beschlussvorschlag 3 in diese Vorlage mit aufgenommen wird. Es sollte jetzt die Saisonverlängerung ohne Kurabgabenerhöhung stattfinden. Zwischenzeitlich ist in den Ausschusssitzungen des TA der Maßnahmeplan festzulegen, was ist dringend zur Niveauverbesserung anzupassen und der Investitionsstau ist zu beheben (Anschaffung von Mülleimern, Fahrradständer, Parkbänke, WC).

GV Herr Nickel

Variante 1 der Beschlussvorlage ist das Ergebnis der Auseinandersetzungen im Tourismusausschuss und sollte beschlossen werden.

Herr Wollbrecht erläutert, dass die Empfehlung aus dem Finanzausschuss hier schon eingeflossen ist, jedoch scheinbar unterschiedlich interpretiert worden ist. Aus der Beschlussempfehlung und der Niederschrift des Finanzausschusses geht hervor, dass sich dieser für eine Verlängerung der Saison und gegen eine Absenkung der Abgabesätze ausgesprochen hat. Hieraus wurde abgeleitet, dass eine Erhöhung des Abgabesatzes, bei realistischem Kostenansatz in der Kalkulation, befürwortet werden kann. Eine solche Variante wurde dann im Tourismusausschuss thematisiert.

Herr Zenker stellt nochmals den Antrag die Vorlage in die entsprechenden Ausschüsse (TA, FA) zurückzuverweisen.

BV Herr Griese stellt klar heraus, dass bei Zustimmung zum Antrag von Herrn Zenker es dann ab 01.01.2022 keine neue Kurabgabensatzung geben wird und bei Verweis in die Ausschüsse diese eine gemeinsame Tagung durchführen sollten.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Damit wurde der TOP 10 in die Ausschüsse verwiesen.

(GV v. 30.09.21, TOP 10)

**TOP 11 Unterstützungsleistungen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019
Vorlage G 74-9/2021**

BV Herr Griese

Der GV W.-D. Schulz arbeitet bereits im REP mit, Herr Kosubek als sachkundiger Einwohner hat seine Bereitschaft zur Unterstützung erklärt und wird zur nächsten Sitzung eingeladen. Herr Griese erwartet rechtzeitig vor der nächsten GV-Sitzung eine schriftliche Bereitschaftserklärung eines Abgeordneten. Da der REP ein Pflichtausschuss der Gemeinde ist, wird dann im Losverfahren ein Abgeordneter „zwangsverpflichtet“, falls sich bis dahin keiner freiwillig meldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot der AWADO GmbH WPG StBG, Schwerin i.H.v. 3.819,50 € zzgl. 10 % Nebenkostenpauschale und Umsatzsteuer anzunehmen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

(GV v. 30.09.21, TOP 11)

TOP 12 Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Graal-Müritz

Vorlage G 75-9/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 12)

TOP 13 B-Plan Nr. 30-21 „Birkenallee“

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage G 76-9/2021

GV Herr Gottschalk fragt nach, ob bis zur Rechtskraft des Planes gar nicht gebaut werden kann.

Fr. Taraschewski

Wenn die Planungsziele feststehen und der zukünftige Bauherr diese einhält, ist eine Ausnahme möglich.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,9 ha bezieht sich auf Flächen beidseitig der Birkenallee (Landesstraße L22) in Graal-Müritz und umfasst die Flurstücke 139/3 (teilw.), 139/4, 139/5, 140/3, 140/4, 140/5, 140/6, 141/1, 141/2, 142/1, 142/3, 142/4, 143 (L22), 144, 146/12, 146/13, 146/14, 146/16, 146/18, 146/20, 146/21, 146/22, 146/23, 146/25, 146/26, 146/27, 146/28, 195/1, 195/3, 195/4, 195/5, 196, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 199/2, 199/3, 199/4, 200/1, 200/2 und 201 der Flur 1 in der Gemarkung Müritz, die Flurstücke 11/10, 11/14, 11/16, 11/24, 11/28 (teilw.), 11/32 (teilw.), 11/35, 11/36 der Flur 2 in der Gemarkung Müritz und die Flurstücke 27/1, 27/2, 27/9, 27/11 (teilw.), 27/12 und 46/8 (teilw., L22) der Flur 2 in der Gemarkung Graal.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße „Zur Seebrücke“ und die Ribnitzer Straße, im Osten durch Waldflächen, im Südosten durch Wohngebäude, im

Südwesten durch das Wasserwerk und im Westen durch Frei- und Waldflächen sowie den Bebauungsplan Nr. 27-15.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der bauliche Bestand innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gesichert werden. Das Wohngebiet soll überwiegend dem Dauerwohnen dienen. Ferienwohnungen sollen nur untergeordnet zulässig sein. Die bauliche Entwicklung und Verdichtung soll, u.a. durch die Begrenzung der überbaubaren Fläche sowie der Gebäudehöhe, gesteuert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt das Planungsbüro Lars Fricke, Wismar auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 06.09.2021 in Höhe von 23.528,69 € brutto mit der Erarbeitung des B-Planes.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

(GV v. 30.09.21, TOP 13)

**TOP 14 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich
 des B-Plan Nr. 30-21 „Birkenallee“**

Hier: Satzungsbeschluss

Vorlage G 77-9/2021

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 14)

TOP 15 Erweiterung Kinderspielplatz Am Wasserturm

Hier: Auftragsvergabe

Vorlage G 78-9/2021

GV Herr Gottschalk

War bei der Auswahl der Spielgeräte der Kindergarten beteiligt?

Fr. Taraschewski

Eine Mitarbeiterin der Kita war über den Sozialausschuss involviert.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Zaunarbeiten an die Firma MZS GmbH & Co. KG, Bargeshagen in Höhe von 4.929,69 € brutto und für die Erweiterung des Kinderspielplatzes an die Firma Spiel und Raum GmbH & Co. KG, Tessin in Höhe von 35.405,83 € brutto.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung
Damit entfällt Beschlussvorschlag 2 der Vorlage

(GV v. 30.09.21, TOP 15)

TOP 16 Balkonsanierung Parkstraße 21 in Graal-Müritz

Hier: Auftragsvergabe

Nachtrag zur Vorlage G 79-9/2021

Beschluss:

Der Auftrag für die POS 1 bis 5 des Angebotes Nr. 2109-116 vom 27.09.2021 für das Wohnhaus in der Parkstraße 21 in 18181 Graal-Müritz wird an die Fa. Roland Dethloff zum Angebotspreis in Höhe von gesamt 6.677,09 € brutto vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Aufträge auszulösen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 16)

TOP 17 Fassadenreinigung Lindenweg 12, 12a in Graal-Müritz

Hier: Auftragsvergabe

Vorlage G 80-9/2021

Beschluss:

Der Auftrag für die Reinigung der Fassade des Wohnhauses im Lindenweg 12/ 12a in 18181 Graal-Müritz wird an die Fa. Malergesellschaft mbh Holzmüller aus 18184 Roggentin zum Angebotspreis in Höhe von gesamt 8.924,69 € brutto vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Aufträge auszulösen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 17)

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/-innen

Herr GV Gottschalk

Im Hinblick auf die Herbstferien fragt er nach, ob die Saisontoiletten jetzt geschlossen werden. Hier sollte man flexibel sein und noch 14 Tage länger öffnen.

Fr. Dr. Chelvier

Der durch die GV beschlossene Vertrag mit der Reinigungsfirma endet am 30.09.2021 für die Nebensaisontoiletten. Auf ihre Veranlassung sind die WC`s das 1. Oktober-Wochenende noch geöffnet.

Bei Beauftragung durch die GV zur Verlängerung der Öffnungszeiten bis 31. Oktober (Reinigung einschl. Mehrkosten) wird mit der Reinigungsfirma Kontakt aufgenommen.

Beschluss:

Die Nebensaisontoiletten bleiben bis 31.10.2021 geöffnet.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die entsprechenden Verhandlungen mit der Reinigungsfirma zu führen. Die entstehenden Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

(GV v. 30.09.21, TOP 18)

GV Herr Steiner-McCall

Bei einem Einkauf im Edeka-Markt hat er die Verkäufer und die Kunden darauf hingewiesen, dass in geschlossenen Räumen weiterhin eine Maske zu tragen ist. Daraufhin wurde er von einem Angestellten des Kassenpersonals als respektlos benannt und sollte des Marktes verwiesen werden.

Er regt aufgrund der unhaltbaren Zustände nochmals ein Gespräch mit dem Bürgervorsteher, dem Geschäftsführer von Edeka und seiner Person an.

Herr Griese erklärt sich bereit, hat aber Zweifel, ob sich die Situation ändert. Mehrmalige Gespräche mit dem Geschäftsführer und ein Brief an Edeka Deutschland in seiner Funktion als Bürgervorsteher ergaben keine Veränderungen.

Fr. Dr. Chelvier schlägt aufgrund ihrer Amtsfunktion vor, in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung, einen Brief an Edeka Deutschland zu formulieren, um auf die Auswirkungen für unseren Ort aufmerksam zu machen.

GV Fr. Lübke findet die Idee gut und bittet um Veröffentlichung dieses Briefes im Gemeindekurier.

Herr GV Schulz

Der Brief sollte auch an die Edeka Verwaltungsgesellschaft als Vermieter gehen.

Ende des öffentlichen Teils